

Hygienekonzept des Instituts für Sportwissenschaften

- Stand 17.12.2020 -

Die im folgenden aufgeführten Maßnahmen und Empfehlungen¹ basieren auf der *niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 07. Oktober 2020*. Die Maßnahmen und Empfehlungen orientieren sich an den gegebenen räumlichen Bedingungen und speziellen Herausforderungen und Bedarfen der Präsenzlehre am Institut für Sportwissenschaften (IFS) und ergänzen somit die *Regelungen und Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen der Universität Göttingen*. Sie konkretisieren zudem, wie der *Stufenplan der Universität vom 25.11.2020* am Institut für Sportwissenschaften umgesetzt wird.

Das Hygienekonzept gliedert sich dabei in folgende Punkte:

- (1) Maßnahmen im Kontext des Stufenplans der Universität
- (2) Ein- und Ausgänge, Zuwegungen und Aufenthaltsbereiche
- (3) Nutzung der Seminarräume und Sporthallen
- (4) Theorieveranstaltungen in Präsenz
- (5) Fachpraxisveranstaltungen in Präsenz

(1) Maßnahmen im Kontext des Stufenplans der Universität²

	Stufe 1: stabil niedriges Infektionsgeschehen	Stufe 2: erhöhtes Infektionsgeschehen	Stufe 3: Hohes Infektionsgeschehen
Mund-Nase-Bedeckung	Maskenpflicht im Gebäude bis zum Erreichen des Sitzplatzes im Hörsaal, des Arbeitsplatzes etc. Bei Einhalten des Mindestabstands darf die MNB abgelegt werden.	Siehe Stufe 1, zusätzlich MNB auch am Sitzplatz in Seminarräumen, Hörsälen, Besprechungsräumen u.a. auf dem Gelände im Freien und überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, soll eine MNB getragen werden.	Siehe Stufe 2, ggf. verschärft durch Verordnungen des Landes oder Verfügungen der Stadt
Lehre (Theorie)	Präsenzlehre ist unter den unten aufgeführten Bedingungen (siehe Punkt 4) möglich	Präsenzlehre nur möglich, wenn die Lehrziele nicht anderweitig erreicht werden können.	Keine Präsenzlehre
Fachpraxisveranstaltungen	Präsenzlehre ist unter den untenstehenden Bedingungen (siehe Punkt 5) möglich.	Präsenzlehre ist unter den untenstehenden Bedingungen (siehe Punkt 5) möglich.	Keine Präsenzlehre

¹ An dieser Stelle soll auf die allgemein gültigen AHA + L-Regeln hingewiesen werden.

² Zum Stufenplan der Universität sowie zur aktuell gültigen Stufe siehe <https://www.uni-goettingen.de/de/635174.html> und https://www.uni-goettingen.de/de/document/download/c4d9d711676a6afdd7a81fd144e0d2d1.pdf/201215_Stufenplan_vs1.2.pdf

Freie Übungszeiten	Studierende können freie Hallenzeiten zum selbstständigen Üben nutzen (Buchung per mail über Jasmin Reslan beim ZEHS). Sie verpflichten sich dabei dazu, sich an die Hygienemaßnahmen zu halten und für den Fall einer nötigen Kontaktverfolgung die Teilnehmenden zu dokumentieren.	Keine freien Übungszeiten nutzbar	Keine Hallennutzung
Exkursionen	Unter den untenstehenden Bedingungen möglich (siehe Punkt 5).	Begrenzung auf notwendige Exkursionen (Kriterien: Pflicht- oder Wahlpflichtangebot, Gruppengrößen, Hygienemaßnahmen) (Entscheidung durch die Dekanate), ggf. kann auf Tagesexkursionen ausgewichen werden	Keine Exkursionen
Sprechstunden	in Präsenz möglich (digital bevorzugen) (Abstand einhalten, MNB empfohlen) → Die Vergabe von Terminen ist sinnvoll, um Ansammlungen in den Fluren zu vermeiden.	in Ausnahmefällen in Präsenz möglich (Abstand einhalten + MNB). Die Vergabe von Terminen ist erforderlich: keine Ansammlungen in den Fluren.	Nur digital
Prüfungen	In Präsenz möglich (unter den untenstehenden Bedingungen)	In Präsenz möglich (unter den untenstehenden Bedingungen), digitale Alternativen sollten bevorzugt werden.	idR keine Präsenz
Gremiensitzungen	in Präsenz möglich (max. Personenanzahl pro Raum beachten (siehe Punkt 3)	in Präsenz möglich (max. Personenanzahl pro Raum beachten (siehe Punkt 3) + MNB)	idR keine Präsenz

(2) Ein- und Ausgänge, Zuwegungen und Aufenthaltsbereiche

- Für die Büroräume & Seminarräume wird der Haupteingang des IfS (Sprangerweg) genutzt, für den Zugang zu den Sporthallen empfehlen wir den Studierendenden den Zugang über das FIZ. Sollte der Haupteingang geschlossen sein, dann erfolgt der Eingang über die Steintreppe (Notausgang neben der Cafete).
- Bestmögliche Belüftung der Flure: Die Notausgangstür neben der Cafete soll (mit Stuhl o. Ä.) offengehalten werden.
- **Aufenthaltsbereiche:** Der studentische Lernbereich ist gesperrt, die stud. Cafete ist bis auf Weiteres nicht in Betrieb, die Tribüne ist gesperrt.

(3) Nutzung der Seminarräume und Sporthallen

Max. Personenanzahl in den Seminar- und Besprechungsräumen und im Hörsaal (inkl. Lehrperson)

- SR Ebene 5: 12 Personen
- SR Ebene 4a: 11 Personen
- Besprechungsraum Ebene 4b: 4 Personen
- SR Ebene 3: 8 Personen
- Hörsaal: Bis auf Weiteres sind nur 5 Personen im HS zugelassen.

Max. Personenanzahl in den Sporthallen (inkl. Lehrperson)

- Spielhalle (gilt für die komplette Spielhalle bei geöffneten Trennwänden): 31
- Turnhalle: 11
- Gymnastikhalle: 26
- Multihalle: 16
- Kampfsporthalle: 16
- Schwimmhalle: 26

(4) Theorieveranstaltungen in Präsenz

- Grundsätzlich empfehlen wir warme Bekleidung (es wird gelüftet)
- **Dokumentation der Teilnehmenden:** Für die Seminarräume erfolgt die Kontaktdatenerfassung per QR-Code (wird noch aufgehängt): Mehr Infos dazu unter <https://www.uni-goettingen.de/de/632070.html>. Für Veranstaltungen in den Sporthallen siehe Punkt (6).
- Die Veranstaltungszeit ist auf max. 90 min beschränkt.
- Lüften: Vor und nach der Veranstaltung sollte ein mind. 10-minütiges Stoßlüften erfolgen
- Nach 20 min. Veranstaltungszeit soll ein 5-min. Stoßlüften erfolgen
- Lehrende sollten auf mindestens 2 Meter Abstand beim Sprechen achten (Empfehlung: keine/wenig Bewegung durch den Raum)
- Der Abstand zwischen Vortragenden und den Zuhörer*innen sollte mindestens 3 m, besser 4 bis 5 m betragen.

(5) Fachpraxisveranstaltungen

Digitale Anteile in der Lehre und max. Anzahl Studierender in Präsenz

- Grundsätzlich gilt, dass die theoretischen Inhalte, wenn möglich, digital vermittelt werden sollten
- Die **max. Studierendenzahl pro Räumlichkeit** darf nicht überschritten werden (siehe oben) (Ggf. wird Präsenzlehre im 2-wöchigen Turnus bei zu großen Gruppen angeboten).
Dokumentationspflicht: Die Erfassung der personenbezogenen Daten erfolgt ‚analog‘:
 - In den Veranstaltung in studip werden folgende Dokumente zur Verfügung gestellt bzw. hochgeladen: ‚Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 DSGVO‘ und ‚Erfassung von Kontaktdaten‘.
 - Das Formblatt ‚Erfassung von Kontaktdaten‘ wird von den Studierenden – sofern möglich - ausgefüllt mitgebracht bzw. vor Ort ausgefüllt (Formblätter werden in den Veranstaltungen zu Verfügung gestellt). Ohne eine Abgabe darf an der Veranstaltung nicht teilgenommen werden.

- Die ausgefüllten Zettel werden eingesammelt und in einen Briefumschlag (einem pro Veranstaltungstermin) verwahrt, dieser wird verschlossen und mit einem Vernichtungsdatum versehen. Das Vernichtungsdatum ist 4 Wochen nach dem jeweiligen Termin. Die Umschläge werden von der Lehrperson verwahrt und nach Ablauf der vier Woche zur Datenvernichtung abgegeben.

Maßnahmen und Hinweise für die Durchführung der einzelnen Sitzungen

- Handdesinfektionsmittel werden in den Sporthallen zur Verfügung gestellt.
- **Lüften:** Vor Beginn der Veranstaltung und nach Beenden wird 10 Minuten stoßgelüftet (wenn die Türen und Fenster nicht ohnehin schon offen waren)
- Wenn möglich (wetterabhängig) bleiben die Türen/Fenster während der Veranstaltung geöffnet, andernfalls wird nach 45 min. Veranstaltungszeit 10 Minuten stoßgelüftet.
- Bei fachpraktischen Übungen darf die **MNB** abgelegt werden, bei Besprechungen ist das Tragen der MNB empfohlen.
- Die Organisation des **Übungsbetriebs** erfolgt vorrangig **in Einzelarbeit**. Der Mindestabstand muss während des gesamten Übungsbetriebes eingehalten werden.
- **Weitläufiges Verteilen des Übungsbetriebs** auf die gesamte Fläche der Sportstätte
- Vermeiden/Hinweis auf Unterlassen sporttypischer Gesten (z. B. Abklatschen)

Nutzung der Umkleiden und Sanitäranlagen

- Der Zugang zu den Sporthallen erfolgt vorrangig über den **Eingang am FIZ**. Hier ist wie überall im Gebäude eine MNB zu tragen. Die jeweilige Sporthalle wird, wenn möglich direkt angesteuert.
- Die Umkleiden können zum kurzen Aufenthalt genutzt werden, auch die Duschen sind geöffnet. Den Studierenden wird dennoch empfohlen, wenn möglich auf das Betreten der Umkleiden zu verzichten. In den Umkleiden ist MNB-Pflicht.
- Die Studierenden nehmen ihre persönlichen Gegenstände (z. B. Straßenschuhe, Taschen) mit in die Sporthallen (Verteilung am Rand der Halle unter Einhaltung des Mindestabstands)
- Das Betreten der Toiletten erfolgt mit MNB.

Exkursionen

- Für Exkursionen gelten grundlegend die gleichen Bedingungen wie für das Durchführen der fachpraktischen Veranstaltungen.
- Exkursionen sind über die Dauer der Pandemie auf das Inland beschränkt.
- Zusätzlich gilt, dass auch im Rahmen der Unterkünfte, Anreise etc. das Einhalten des Mindestabstands grundsätzlich möglich sein muss (z. B. in den Schlafräumen, beim Essen,...).
- Die Studierenden sollten individuell anreisen.